



Saison 2021/2022

Kreisrundschriften **Sport Nr. 4**

Sportwart
Marc Antons
Buddestrasse 16
33602 Bielefeld
Tel.: (0176) 23284127
Marc.Antons @wttv.de
nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle
29.04.2022

Hallo zusammen,

Sonderserie

seit Montag läuft die Sonderserie.
Die ersten Ergebnisse sind auch schon da.

TSVE 4 – TSVE 5	8:8
Sennestadt – TPSV 2	3:9
VFB 6 – TPSV 3	5:9
BTG – Hillegossen 5	9:4
TPSV 1 – Hillegossen 4	8:8
CVJM – Theesen 3	1:9
SCB 2 – Theesen D	9:5
SCB 1 – TSVE 6	9:0
Gadderbaum – VFB 2	9:1
Ubbedissen 2 – Babenh.3	9:7
TSVE 1 – TSVE 2	9:0

Die Wochenergebnisse werden jeden Sonntag auf der Homepage veröffentlicht.

Termine zur neuen Serie :

23.05. – 03.06.2022 Vereinsmeldung
07.06. – 14.06.2022 Terminmeldung
07.06. – 21.06.2022 Mannschaftsaufstellungen

Staffeltag der 3.Kreisklasse wird kurzfristig angesetzt (je nach Situation und Meldezahlen)

Wenn alles nach Plan läuft werden wir auch in der neuen Saison wieder Pokalspiele und Ranglisten durchführen. Die Abfrage hierfür wird frühestens zum Ende der Sommerferien kommen.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Antons und Rolf Kastrup

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene

Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen,